

Qualitätssicherung Hämotherapie 2019



© DRK-Blutspendedienst

Für die Einrichtungen der Krankenversorgung in Sachsen ist die Umsetzung der auf dem Transfusionsgesetz basierenden „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ selbstverständlich geworden. Nach wie vor ist eine wiederkehrende Fragestellung dabei die Bestellung von Transfusionsverantwortlichen und -beauftragten erst nach der vollständigen Erlangung der geforderten Qualifikationsvoraussetzungen, insbesondere bei personellen Veränderungen oder bei längeren Ausfällen wegen Krankheit. Die neue Audit-Fragestellung G2 Meldepflichten bei Hämophiliepatienten erforderte größeren Arbeitsaufwand als vermutet. Die Fragestellung wurde für das Berichtsjahr 2020 noch einmal überdacht und an die Versorgungsrealität angepasst.

Hinweisen möchten wir auch noch einmal eindringlich darauf, dass der qualifizierte ärztliche Qualitätsbeauftragte Hämotherapie im jährlichen Audit in Zusammenarbeit mit dem Transfusionsverantwortlichen und den Transfusionsbeauftragten und gegebenenfalls weiteren Beteiligten feststellt, wo es gegebenenfalls noch Verbesserungspotenzial gibt.

Der Ist-Stand wird vom Qualitätsbeauftragten Hämotherapie mindestens mit dem Transfusionsverantwortlichen ausgewertet, auf jeden Fall an die Leitung der Einrichtung der Krankenversorgung weitergegeben, damit diese anschließend mit den Ergebnissen arbeiten und Verbesserungsmaßnahmen einleiten kann. Auch die Transfusionskommission wird vom Qualitätsbeauftragten entsprechend unterrichtet, sodass sie ihre daraus resultierenden Aufträge bearbeiten kann.

Die Aufgabe des Qualitätsbeauftragten Hämotherapie besteht nicht darin, Defizite abzustellen. Dies ist die Aufgabe der Leitung der Einrichtung der Krankenversorgung. Die Beseitigung der Qualitätsdefizite dient in erster Linie der Erhaltung der Patientensicherheit,

aber auch der Berufszufriedenheit und der Gesundheit der Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Diese Facette der Arbeit eines Qualitätsbeauftragten Hämotherapie scheint noch nicht von allen in diesem Sinne erkannt und wahrgenommen worden zu sein.

Neu liegen die „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten - Gesamtnovelle 2020 in der vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats am 21. August 2020 beschlossenen Fassung“ vor.

Den Jahresbericht über die Ergebnisse der Qualitätssicherung Hämotherapie 2019 und weitere Informationen finden Sie unter www.slaek.de → Ärzte → Qualitätssicherung. ■

Anfragen und Anregungen bitte an:
Sächsische Landesärztekammer
Ärztliche Geschäftsführung
Tel.: 0351 8267-311
E-Mail: p.klein@slaek.de

QUALIFIKATION IST PFLICHT

Wir möchten dringend noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es bei fehlender Qualifikation der Transfusionsverantwortlichen und der Transfusionsbeauftragten im Schadensfall zu erheblichen rechtlichen Problemen kommen kann, da die Richtlinie die Qualifikation zwingend vorschreibt. Weiterführende Informationen zu den Kursangeboten erhalten Sie unter www.slaek.de → Fortbildung sowie im Referat Fortbildung, Tel.: 0351 8267-379, E-Mail: transfusionsmedizin@slaek.de.